

Kompetenzzentrum

Monbijoustrasse 61
3007 Bern

Tel.: 031 351 38 28

Fax: 031 351 38 27

coordination@inter-pret.ch

www.inter-pret.ch

INTERPRET

Schweizerische Interessengemeinschaft für
interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln

Association Suisse pour l'interprétariat
communautaire et la médiation interculturelle

Associazione svizzera per l'interpretariato e
la mediazione interculturale

Bundesamt für Migration
Stabsbereich Recht
Frau Pascale Probst
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

Bern, 8. Oktober 2013

Änderung des Asylgesetzes / Neustrukturierung des Asylverfahrens: Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne möchten wir die Gelegenheit wahrnehmen, uns im Rahmen der Vernehmlassung zu den vorgeschlagenen Änderungen im Asylgesetz respektive zur Neustrukturierung des Asylverfahrens zu äussern.

Wir tun dies im Folgenden auf zwei Ebenen:

- A) Mit einer kurzen, allgemeinen und grundsätzlichen Beurteilung der Revision und der vorgeschlagenen Neugestaltung des Asylgesetzes.
- B) In Form einer spezifischen Stellungnahme zum Thema Dolmetschen.

A) Allgemeine Beurteilung

INTERPRET ist überzeugt, dass die mit der Neustrukturierung des Asylverfahrens angestrebte Verkürzung der Verfahrensdauer im Interesse aller Beteiligten ist. Insofern sind dahingehende Bemühungen positiv zu bewerten.

Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass die Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit für alle Asylsuchenden gewahrt bleibt und dass die Beschleunigung des Verfahrens nicht zulasten der Qualität und Sorgfalt geht. Asylsuchende, welche gemäss den Bestimmungen Anrecht auf Asyl haben und aufgrund ihrer Situation auf den Schutz der Schweiz angewiesen sind, sollen diesen Schutz auch weiterhin erhalten. Dies bedingt eine sorgfältige und gewissenhafte Abklärung der Gegebenheiten, welche auch in einer verkürzten Verfahrensdauer gewährleistet bleiben muss.

B) Stellungnahmen zum Thema Dolmetschen

Ein Grossteil der im Rahmen des Asylverfahrens stattfindenden Interaktionen zwischen den asylsuchenden Personen einerseits und Vertreterinnen und Vertretern der Behörden andererseits findet unter Beizug von Dolmetschenden statt. Deren Rekrutierung und Begleitung bzw. die Qualitätssicherung im Bereich Dolmetschen liegt in der Verantwortung der Fachstelle LINGUA des Bundesamts für Migration BFM.

Ist die direkte sprachliche Kommunikation erschwert oder verunmöglicht, kommt der Funktion des Dolmetschers eine zentrale Bedeutung zu. Die Art und Qualität seiner Dienstleistung prägt die Qualität der Kommunikation massgeblich mit.

Mit Befremden nehmen wir zur Kenntnis, dass weder im Entwurf des geänderten Asylgesetzes noch im erläuternden Bericht umfassend auf den Themenkomplex des Dolmetschens eingegangen wird. In Anbetracht der zentralen Funktion, die der dolmetschenden Person für die gegenseitige Verständigung zukommt, erachten wir dies als unhaltbare Unterlassung.

Im Entwurf des revidierten Asylgesetzes findet das Dolmetschen einzig in Artikel 102k, Absatz d Erwähnung, im Zusammenhang mit der pauschalen Entschädigung für die Beratung und Rechtsvertretung. Allerdings ist auch diese Nennung widersprüchlich (handelt es sich um Übersetzen – also eine schriftliche Tätigkeit – oder ist Dolmetschen gemeint?) und unseres Erachtens für die Qualität der Dienstleistung nicht förderlich, da der nachfolgende Absatz nahelegt, „kostengünstige Lösungen“ zu suchen. Dies kann als Aufforderung verstanden werden, unqualifizierte Dolmetschende einzusetzen. Wir sind zudem der Ansicht, dass das Dolmetschen auch in Abschnitt 1a (Rechtsschutz nach Verteilung auf die Kantone) zwingend Erwähnung finden sollte.

Im erläuternden Bericht findet sich mehr zur Thematik des Übersetzens und Dolmetschens, aber auch dort werden die wichtigsten Punkte unseres Erachtens nicht aufgeführt.

Folgende Aspekte sollten unserer Einschätzung nach auf Gesetzesebene festgehalten werden:

- Rolle der Dolmetschenden im Asylverfahren

Die Aufgabe der Dolmetschenden beschränkt sich auf die Sicherstellung einer vollständigen, korrekten und angemessenen Übersetzung sämtlicher Redebeiträge sowie gelegentlicher mündlicher Übersetzung von Schriftstücken. Das Abgeben von Stellungnahmen und Einschätzungen zu einzelnen Aussagen, das Kommentieren von geschilderten Vorfällen, Situationen oder Umständen und ähnliches mehr ist nicht Teil der Dolmetscherrolle.

- Erforderliche Kompetenzen der Dolmetschenden

Um die Qualität der Dienstleistung sicherzustellen, wird eine Vielzahl von Kompetenzen benötigt:

- Nachgewiesene Sprachkompetenzen (mind. auf Niveau GER C1) sowohl in der Herkunftssprache (inkl. allfälliger Dialekt und Sprachvariante) der asylsuchenden Person als auch in der Amtssprache, in der die einzelnen Verfahrensschritte (inkl. medizinische Untersuchung) sowie die Rechtsberatung stattfinden
- Nachgewiesene Dolmetschkompetenzen, namentlich der Techniken des Konsektiv- sowie des Flüsterdolmetschens, sowie ergänzende Techniken (Mnemotechniken, Notizentechniken etc.)
- Nachgewiesene Kenntnis des Asylverfahrens sowie der entsprechenden Terminologien

Im Interesse der Qualitätssicherung sollten deshalb klare Vorgaben gemacht werden, welche Qualifikationen (beispielsweise: Zertifikat INTERPRET oder eidgenössischer Fachausweis, CAS Behörden- und Gerichtsdolmetschen der ZHAW etc.) für die Übernahme von Dolmetschaufgaben im Rahmen des Asylverfahrens erforderlich sind.

- System der Qualitätssicherung

Dolmetschende sind keine „Übersetzungsmaschinen“: Sie sind Menschen, denen Fehler unterlaufen können. Sie wollen sich weiterentwickeln und brauchen dafür Begleitung. Diesen Aspekten trägt ein Qualitätssicherungssystem Rechnung, welches den Dolmetschenden im Rahmen von Weiterbildungen sowie Inter- und Supervisionen die Gelegenheit bietet, sich weiterzuentwickeln, die eigene Praxis zu reflektieren und allfällige schwierige Erfahrungen zu verarbeiten. Letzteres ist gerade im Asylbereich mit komplexen, belastenden Fluchtgeschichten und Lebenssituationen für die Qualität der Dolmetschleistung und die Gesundheit der Dolmetschenden selber von grösster Bedeutung.

Aus Sicht von INTERPRET stellt die Revision des Asylgesetzes und die Neustrukturierung des Asylverfahrens die einmalige Gelegenheit dar, das Dolmetschen als zentrales, unabdingbares, die Qualität des Verfahrens mitbestimmendes professionelles Instrument gemäss den oben stehenden Ausführungen zu definieren und zu regeln. Diese Chance sollte nicht verpasst werden.

Mit freundlichen Grüssen

Die Präsidentin des Vereins INTERPRET



Nationalrätin Josiane Aubert

Der Geschäftsführer und Leiter des
Kompetenzzentrums für interkulturelles
Dolmetschen



Michael Müller